



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstr. 40

81660 München

MOR-GB1.1
Strategie
Strategische Mobilitätsplanung

Öffentlicher Verkehr

Datum
11.04.2022

Seit 20 Jahren ein Geheimnis: Betriebserfahrungen einer modifizierten Fahrtreppe am Bahnhof Trudering offenlegen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03141 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.10.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

gemäß o.g. BA-Antrag wird gefordert, die Betriebserfahrungen einer modifizierten Fahrtreppe am Bahnhof Trudering offenzulegen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns zu Ihren Fragen Folgendes mitteilte:

„Frage 1:

Welche Wechselrichtungsfahrtreppe im Bf. Trudering wurde 2001 mit einem gesonderten Anforderungsknopf versehen, um einen Richtungswechsel anzufordern?

Antwort:

Es handelt sich um die Fahrtreppe Nummer 11 am Bahnhof Trudering. Diese verbindet das westlich gelegene Zwischengeschoss des U-Bahnhofes mit der Bahnsteigebene der S-Bahn.

Frage 2:

Wie wurde diese Einrichtung durch Fahrgäste quantitativ genutzt?

Antwort:

Bei Fahrgastbeobachtungen vor Ort wurde die Einrichtung kaum genutzt, eine quantitative Erfassung ist nicht implementiert.

Frage 3:

Inwiefern hat sich dadurch die Wartezeit aus Fahrgastsicht verbessert?

Antwort:

Es sind keine signifikanten Verbesserungen beobachtet worden. Das System funktioniert nur, wenn die blinkende Ampel wahrgenommen wird und der Fahrgast bereit ist, die Festtreppe anstatt die Fahrtreppe zu benutzen, das bedeutet es muss Rücksicht aufeinander genommen werden. Anders als im Straßenverkehr gibt es bei einer Nichtbeachtung der Ampelzeichen keine Konsequenzen.

Frage 4:

Welche Folgerungen ziehen die SWM aus den zwanzigjährigen Betriebserfahrungen?

Antwort:

Es sind keine signifikanten Vorteile für den Fahrgast feststellbar. Das System hat sich deshalb nicht durchgesetzt.

Frage 5:

Liefern die elektronischen Steuerungen von Aufzügen und Fahrtreppen in Verkehrsbauwerken der SWM/MVG standardmäßig Betriebs- und Nutzungsstatistiken?

Antwort:

Die Steuerungen liefern Betriebsdaten, wie Betriebsstunden, Störstunden, Anzahl der Störungen, Anzahl der betätigten Nothaltzugschalter, Anzahl der Fahrten aufwärts und Anzahl der Fahrten abwärts. Diese Werte werden nur durch das Leitsystem ausgewertet, spiegeln jedoch keine Nutzerdaten wider.

Frage 6:

Wird insbesondere bei Wechselfahrtreppen erfasst, wie lange sie in eine Fahrtrichtung aktiv sind und ob sie anschließend in die Gegenrichtung angefordert werden?

Antwort:

Die Steuerungen erfassen die Betriebszustände, jedoch nicht diese Art der Erfassung.

Frage 7:

Welche Auslegungskriterien gibt es in der Verkehrswissenschaft für Fahrtreppen im U-Bahnbereich, die Parameter wie das Nutzeraufkommen, die Länge der Fahrtreppe u. a. m. berücksichtigen?

Antwort:

Die Auslegung der Bahnhöfe zum Errichtungszeitpunkt legen die wesentlichen Kriterien für die Fahrtreppen fest. Wenn ein Ausgang über zwei oder mehr Fahrtreppen verfügt, so werden diese in feste Richtungen geschaltet. Ist an einem Ausgang nur eine Fahrtreppe vorhanden, so wird unter anderem geprüft, ob eine schnelle Entfluchtung aus dem Bahnhof sichergestellt ist.

Ist der Wechselbetrieb aus betrieblichen und technischen Gründen möglich, so wird dieser bevorzugt. Mit dem Wechselbetrieb wird den Fahrgästen eine Fahrt in beiden Richtungen ermöglicht. Weiter wird durch die eingesetzte Überwachung, ob sich jemand auf der Fahrtreppe befindet, die Nachlaufzeit auf das sicherheitstechnisch notwendige Minimum reduziert. In bestimmten Fällen treten gerichtete Fahrgastflüsse zu bestimmten Stoßzeiten auf. Hier sind nach Aufforderung und betrieblicher Prüfung, zeitlich definierte Betriebsrichtungen (Auf, Ab oder Wechselbetrieb) umsetzbar.“

Anlage: Bild Anforderungstaster Bhf. Trudering



Wir hoffen, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet werden konnte und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.11